

## Abwasserabgabe

# Kommunale Anforderungen an eine praxistaugliche Reform

### Grundlegende Reform statt Nachbessern von Stellschrauben

Auch mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bleibt die Reform der Abwasserabgabe auf der Liste der politischen Vorhaben. Für die kommunale Abwasserwirtschaft wird die 1978 bundesweit eingeführte Abgabe den veränderten Rahmenbedingungen längst nicht mehr gerecht. Die Abwasserabgabe muss durch sinnvolle Anreize wieder zu einem Instrument werden, das als **investitions- und umweltpolitischer Beschleuniger** wirkt. Und das ohne die Abwasserentgelte zusätzlich zu belasten. Denn die **Bezahlbarkeit der Abwasserentsorgung** ist, gerade im dünn besiedelten ländlichen Raum, bereits jetzt eine Herausforderung, die nicht weiter verschärft werden darf. Auch als Finanzierungsvehikel für die **Reduktion von Spurenstoffen** ist die Abwasserabgabe allein keine geeignete Lösung. Vermeiden ist günstiger als reparieren. Daher gilt es, alle Verursacher einzubeziehen und die Verantwortung für die Reduzierung von Spurenstoffeinträgen nicht einseitig auf die Abwasserentsorger abzuwälzen. **Die kommunale Abwasserwirtschaft begrüßt es daher sehr, dass der Koalitionsvertrag die Reform der Abwasserabgabe mit der Maßgabe verbindet, weitere Anreize zur Vermeidung von Gewässerunreinigungen zu setzen.** Es muss also ganz klar um mehr gehen, als die zusätzlichen Kosten für die Vermeidung und Verminderung von Spurenstoffen mittels einer „ertüchtigten“ Abwasserabgabe auf die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen. Dazu braucht es eine Reform, die sich nicht auf die Finanzierung einer weitergehenden Reinigungsstufe konzentriert. Das Reformpaket muss durch **sinnvoll gesetzte Anreize Kostenersparnisse** ermöglichen und einen **vereinfachten Vollzug** für die kommunalen Abwasserentsorger ermöglichen. Für mehr **Verursachergerechtigkeit** kann die Abwasserabgabe außerdem nur in Verbindung mit einer **erweiterten Herstellerverantwortung** als Teil eines Gesamtpaketes novelliert werden.

### Darauf kommt es aus kommunaler Perspektive an:

1. **Bezahlbarkeit für die Verbraucher:** Die Abwasserabgabe **zahlt am Ende der Abwasserkunde**. Die Reform darf die Abwasserentgelte nicht zusätzlich belasten.
2. **Praxistauglichkeit für den Vollzug:** Eine modernisierte Abwasserabgabe geht einher mit einem **vereinfachten Vollzug** für diejenigen, die sie umsetzen müssen - von optionaler Messlösung über Niederschlagswasserabgabe bis hin zur Aufkommensverwendung.
3. **Handlungsspielraum und sinnvolle Anreize für die Unternehmen:** Mit der Ausweitung und Vereinfachung von **Verrechnungsmöglichkeiten** kann die Politik sinnvolle Anreize für Investitionen setzen und die Abwasserabgabe zu einem **investitions- und umweltpolitischen Beschleuniger** machen. Um die vielfältigen **Herausforderungen der Abwasserwirtschaft** zu bewältigen, brauchen die kommunalen Abwasserentsorger finanzielle Handlungsspielräume, die durch die Abwasserabgabe nicht eingeschränkt werden dürfen. Nur so gelingt **Akzeptanz vor Ort**.
4. **Verursachergerechtigkeit für den Gewässerschutz:** Die Verantwortung für den Umgang mit **Spurenstoffeinträgen** in die Umwelt ist nicht einseitig auf die kommunalen Abwasserentsorger abzuwälzen – **Herstellerverantwortung** ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtpaketes.

## Was heißt das konkret?

**Bezahlbarkeit für die Verbraucher:** Eine Erhöhung der Abwasserabgabe wirkt sich unmittelbar auf die Abwasserentgelte aus und würde auf die anhaltende Diskussion über die Angemessenheit von Ver- und Entsorgungskosten im Rahmen der „zweiten Miete“ treffen. Zahlen müssten am Ende die Abwasserkunden, denen sich diese Entwicklung ganz allgemein im Kontext steigender Ver- und Entsorgungskosten zeigen würde. Eine Abgabenreform darf in der Gesamtschau daher nicht zu einer einseitigen Mehrbelastung der Kunden der kommunalen Abwasserentsorger führen. Die in der Vergangenheit vorgeschlagenen Reformszenarien mit steigenden Abgabensätzen, gestrichener Ermäßigungsoption und eingeschränkten Verrechnungsmöglichkeiten haben diesbezüglich in die komplett falsche Richtung gezeigt.

**Praxistauglichkeit für den Vollzug:** Die Abwasserabgabe führt seit jeher zu einem hohen Verwaltungsaufwand bei Unternehmen und Behörden. Eine Modernisierung muss auch mit einer Vereinfachung des Vollzugs einhergehen - von der Ausgestaltung der optionalen Messlösung über die Niederschlagswasserabgabe bis hin zur Verrechnungsfähigkeit. Mit Blick auf die Einführung einer Messlösung bedeutet das zum Beispiel, dass es anstelle einer scheinbar durchgängig gewährleisteten Exaktheit bei der Messung der Schadstofffrachten, eine praktikable Herangehensweise braucht, die für Betreiber und Behörden zu verlässlichen Ergebnissen führt, unnötigen Kosten- und Verwaltungsaufwand vermeidet und mit Blick auf die umweltpolitische Zielsetzung einen echten Anreiz zur fortwährenden Reduzierung der Gewässerbelastung setzt.

**Handlungsspielraum und sinnvolle Anreize für die Unternehmen:** Auch in der kommunalen Abwasserwirtschaft kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden. Die Annahme, eine höhere Abwasserabgabe ließe sich neben allen sonstigen Kostensteigerungen einfach über die Abwasserentgelte umlegen, greift an der Realität vorbei. Wenn die Abgabe steigt und Verrechnungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, treten die dadurch verursachten Entgelterhöhungen in ihrer politischen Durchsetzbarkeit unweigerlich in Konkurrenz zu den generellen Investitions- und Anpassungserfordernissen. Eine Gesetzesreform muss daher vor allem die Verrechnungsmöglichkeiten innerhalb der Abwasserabgabe erweitern und das Aufkommen auf diesem Weg an die Abgabepflichtigen für Investitionen in eine zukunftsfeste Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz zurückfließen lassen. Dazu muss die bisherige Palette möglicher Verrechnungen neu ausgerichtet werden. Nur damit kann es gelingen, die investitionspolitische Hebelwirkung der Abgabe auf die Zukunftsherausforderungen der Abwasserwirtschaft auszurichten, die Abgabe und ihre Veranlagung insgesamt zu modernisieren und die Kosten und den Vollzugsaufwand zu senken. Durch die Erweiterung der Verrechnungsmöglichkeiten werden Handlungsspielräume für die vor Ort vordringlich erforderlichen Maßnahmen eröffnet und die Akzeptanz der Abwasserabgabe bei Verbrauchern und Aufgabenträgern erhöht.

**Verursachergerechtigkeit für den Gewässerschutz:** Als Finanzierungsvehikel für die Reduzierung von Spurenstoffen ist die Abwasserabgabe allein keine geeignete Lösung. Wichtig ist, dass die Schaffung von Anreizen zur effizienten Vermeidung von Gewässerverunreinigungen ernst genommen wird und nicht allein auf eine Spurenstoffabgabe, wie sie zuletzt vorgeschlagen wurde, verengt wird. Denn: Vermeiden ist günstiger als reparieren. Daher gilt es alle Verursacher einzubeziehen und die Verantwortung für die Verminderung von Spurenstoffeinträgen nicht einseitig auf die Abwasserentsorger abzuwälzen. Das kann nur in Koppelung mit einer erweiterten Herstellerverantwortung erreicht werden, damit die Kosten für die initiale Vermeidung von Gewässerverunreinigungen tatsächlich verursachergerecht angelastet werden. Der „European Green Deal“ sowie das „Null-Schadstoff-Ziel“ der Europäischen Kommission liefern den politischen Rahmen, der jetzt konsequent für die Verankerung einer wirksamen Herstellerverantwortung auf Europäischer Ebene genutzt werden muss. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung greift diesen Aspekt auf und verknüpft die Reform der Abwasserabgabe mit der Schaffung zusätzlicher Anreize zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen. Über die Abwasserabgabe darf vor diesem Hintergrund nicht isoliert verhandelt werden. Letztlich kann es dort, wo die Gegebenheiten vor Ort weitergehende Reinigungsstufen und geeignete Behandlungsverfahren auf Kläranlagen erforderlich machen, durchaus sinnvoll sein, über die Abwasserabgabe Verrechnungsanreize zu setzen und auch einen Beitrag zur Finanzierung der Gesamtaufgabe zu erwirtschaften. Dies darf aber keinesfalls der wesentliche und einzige „Mitteltopf“ bleiben, wenn es darum geht, geeignete Maßnahmen zu finanzieren. Weitere Finanzierungsbeiträge müssen aus der erweiterten Herstellerverantwortung sowie Förderprogrammen geleistet werden.

---

*Weitere Informationen und Positionen rund um die Abwasserabgabe finden Sie unter:*  
[www.vku.de/abwasserabgabe](http://www.vku.de/abwasserabgabe)

---

## Ihre Ansprechpartner

### Marcel Fälsch

Fachgebietsleiter beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU)  
Telefon 030 58580-154  
E-Mail: [faelsch@vku.de](mailto:faelsch@vku.de)

### Tim Bagner

Referent beim Deutschen Städtetag (DST)  
Telefon: +49 30 37711-610  
E-Mail: [tim.bagner@staedtetag.de](mailto:tim.bagner@staedtetag.de)

### Dr. Torsten Mertins

Referent beim Deutschen Landkreistag (DLT)  
Telefon: +49 30 59 00 97-311,  
E-Mail: [torsten.mertins@landkreistag.de](mailto:torsten.mertins@landkreistag.de)

### Dr. Britta Ammermüller

Bereichsleiterin beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU)  
Telefon: 030 58580-156  
E-Mail: [ammermueller@vku.de](mailto:ammermueller@vku.de)

### Bernd Düsterdiek

Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB)  
Telefon: +49 30 77307-114,  
E-Mail: [bernd.duesterdiek@dstgb.de](mailto:bernd.duesterdiek@dstgb.de)